

AUSZUG AUS UNSEREN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Lieferungen erfolgen nur zu den nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bedingungen des Mieters werden damit ungültig. Nebenabreden sind schriftlich durch die Firma Benecke zu bestätigen. Die Bedingungen gelten auch für mündlich oder telefonisch erteilte

Aufträge.

Die Mietdauer beginnt, wenn die Gegenstände das Lager des Vermieters verlassen und endet mit der Rückgabe. Die Mietgebühr ist vor der Übergabe zu bezahlen. Der Vermieter behält sich vor, eine Kaution in angemessener Höhe zu verlangen. Ausnahmen sind nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung möglich. Jede Lieferung muss mit Unterschrift des Mieters bestätigt werden. Die einmalige Mietdauer beträgt 3 -4 Tage.

Der Mieter hat sich durch einen gültigen Personalausweis zu legitimieren. Ist es zu einer Vereinbarung gekommen, ist der Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet, ungeachtet dessen, ob er die Artikel benötigt oder gebraucht hat.

Mehr-, Minder- und/oder Ersatzlieferungen durch die Firma Benecke sind zulässig. Liefert die Firma Benecke nicht oder zu spät -z.B. durch höhere Gewalt - kann der Mieter keinen Schadenersatz geltend machen.

Die Ware ist bei der Übergabe zu kontrollieren. Mängel und Beanstandungen sind dem Vermieter unverzüglich nach Lieferung zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Bei der Rückgabe wird die Ware durch die Firma Benecke kontrolliert und auf Vollständigkeit und Unversehrtheit überprüft. Der Vermieter behält sich vor nachträgliche nötige Reinigungs- und Aufbereitungsarbeiten zu berechnen, sofern der Mieter der Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist.

Entstandene Veränderungen und Mindermengen während der Mietdauer werden vom Vermieter zusätzlich als Schadenersatz berechnet. Dies gilt auch für nicht retournierte oder beschädigte Verpackungen.

Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder sorglosen Umgang mit den Mietgegenständen entstanden sind, sowie für Verlust, Untergang und Diebstahl oder durch die vom gemieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr. Der Mieter haftet für das Mietmaterial zum Neuwert, ungeachtet, ob ihn eine Schuld trifft oder nicht.

Bei Anlieferung bzw. Abholung durch die Fahrzeuge der Firma Benecke werden Fahrtkosten berechnet. Extra entstandene Kosten -z.B. mehrmalige Fahrten -werden zusätzlich berechnet.

Der Gerichtsstand ist unabhängig vom Streitwert Bielefeld.